



Verwaltungsgemeinschaft Aßling

Landkreis Ebersberg

Mitgliedsgemeinden: **Aßling – Emmering – Frauenneuharting**

Geschäftsstelle: Rathaus Aßling, Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling

Liebe Eltern!

Das Anmeldeverfahren für die Kinderbetreuung wird sich für die Zukunft ändern, darum bitte folgende Termine und Hinweise beachten.

Wichtige Termine für das Betreuungsjahr 2017/18

1. Information / Kennenlernen der Einrichtungen

Tag der offenen Türe an folgenden Tagen:

10.03.17 St. Pankratius Emmering; Krippe, Kindergarten 14.00 – 17.00 Uhr

11.03.17 Integratives Kinderhaus Frauenneuharting; 9.30 – 12.00 Uhr

Krippe, Kindergarten und Hort

17.03.17 AWO Villa Kunterbunt; Kindergarten evtl. Krippe 15.00 – 18.00 Uhr

17.03.17 Berger Spatzennest Lorenzenberg; Kindergarten 15.00 – 18.00 Uhr

17.03.17 St. Georg Aßling; Krippe, Kindergarten 15.00 – 18.00 Uhr

17.03.17 Schülerbetreuung Aßling 1. - 4. Klasse 14.00 – 17.00 Uhr

An diesen Tagen, können Sie zusammen mit Ihrem Kind, sich über die Einrichtungen informieren.

2. Prioritäten

Im Anschluss bitten wir Sie, sich Gedanken über Prioritäten der Einrichtungen wie folgt zu machen. Der Favorit wird mit der Zahl 1 markiert und alle weiteren Einrichtungen der Priorität nach bis 5. Bitte beachten sie auch hier wieder das Haus für Kinder St. Georg hat nur bedingt Plätze für Kindergartenkinder. Somit geben Sie unbedingt alle Prioritäten an.

3. Anmeldung

Die Anmeldung findet dann nur noch an den beiden folgenden Tagen im Gemeindesaal „Ratszimmer“ in Aßling statt.

Donnerstag 23.03.2017 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag 24.03.2017 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ausnahmeregelung: Frauenneuhartinger Familien, die sich ausschließlich im Kinderhaus Frauenneuharting anmelden, Anmeldetermine werden am Tag der offenen Tür vereinbart.

Hinweis:

Wer keine Zeit hat persönlich zu kommen, schickt bitte eine Vertretung, ansonsten können keine Wünsche berücksichtigt werden und die Kinder nur auf die Warteliste aufgenommen werden.

Die Vergabe der Plätze werden nach folgenden Vergabekriterien (die mit allen Trägern gemeinsam vereinbart wurden) vergeben.

Folgende Ausnahmeregelung gilt nur für das Kinderhaus St. Georg, da diese Einrichtung über eine Betriebserlaubnis für zwei Krippengruppen und eine Kindergartengruppe verfügt. Eine Belegung nach dieser Erlaubnis ist zwingend erforderlich.

Als oberste Priorität

- Es werden als erstes Kinder im Alter von 1 – 2,5 Jahren aufgenommen und es müssen auch immer alle 24 Plätze in der Krippe vergeben werden.
- Danach gelten wie für alle Einrichtungen die gleichen Kriterien wie folgt.

Für alle Einrichtung

- Das Geburtsdatum, das älteste Kind wird aufgenommen

- Kinder, deren Eltern beide (oder alleinerziehender Elternteil) erwerbstätig sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme oder Schulausbildung befinden.
- Kinder, deren Eltern arbeitslos sind und die Aufnahme von Arbeit nachweislich nur durch die Betreuung in der Kita möglich ist.
- Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen lt. Erfassung des Jugendamtes /§ 24 Abs. 1 S. 1 Ziff 1 – ab 1 Jahr analog.
- Geschwisterkinder (es muss aber tatsächlich noch ein Geschwisterkind in der Kita sein)

Nach der Einteilung erhalten sie bis Mitte Mai die Zusage von der Einrichtung in der ihr Kind einen Platz bekommt. Verträge werden mit den einzelnen Einrichtungen dann direkt geschlossen.

Bei Fragen steht ihnen Frau Susanne Weber, Gemeindeverwaltung unter 08092/8194-50 gerne zur Verfügung.